

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

30.11.12

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	03.12.2012	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.12.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Städtische Tageseinrichtung für Kinder Stralsunder Straße 3

- Auslagerung und Ersatzbau

- Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung vom 28.11.12 zur Stellungnahme der  
Schulkonferenz der GGS Herderstraße vom 26.11.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat                      gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

### **Städt. Tageseinrichtung für Kinder Stralsunder Straße 3**

**- Auslagerung und Ersatzbau**

**- Vorlage Nr. 1874/2012**

**- Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Stellungnahme der Schulkonferenz der GGS Herderstraße vom 26.11.12**

Zur Stellungnahme der Schulkonferenz der GGS Herderstraße nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vor der Sitzung der Schulkonferenz wurden die Schulleitung und Elternvertreter in Gesprächen vor Ort bzw. bei einer Infoveranstaltung in der Schule mit den Fachbereichen Gebäudewirtschaft, Kinder und Jugend und Schulen ausführlich über die beabsichtigte Maßnahme informiert. Hierbei wurden die in der Stellungnahme der Schulkonferenz aufgeführten Punkte eingehend erörtert.

#### **Zu 1.: Bewegungsfläche**

Die Pausenfreifläche sollte nach den bis zum 01.01.2012 gültigen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen 5 m<sup>2</sup>/je Schülerin und Schüler nicht unterschreiten.

Die Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Ganztags, auf die das Land verweist, sehen für die Pausenfläche/den Schulhof eine Fläche von 5 m<sup>2</sup>/je Schülerin und Schüler vor.

Für die GGS Herderstraße ergibt sich demnach auf der Grundlage der aktuellen Zahl von 208 Schülern eine notwendige Schulhoffläche von 1.040 m<sup>2</sup>. Derzeit stehen der Schule die asphaltierte Schulhoffläche mit ca. 1.800 m<sup>2</sup>, die Sportfläche mit rd. 960 m<sup>2</sup> und die Grünfläche mit rd. 2.200 m<sup>2</sup> - also insgesamt rd. 4.960 m<sup>2</sup> - zur Verfügung.

Der Schule wurde durch die Verwaltung bereits erläutert, dass die nach Wegfall der Sportfläche und eines Teils der Wiesenfläche (für die Zufahrt) verbleibende Fläche mit rd. 2.000 m<sup>2</sup> erheblich über der empfohlenen Fläche am Standort Herderstraße liegt und mehr als ausreichend bemessen ist.

Im Übrigen wurde der Schule auf Grund im Vorfeld geäußerter Wünsche bereits zugesagt, eine Verbesserung der Situation durch ergänzende schulhofgestaltende

Maßnahmen herbeizuführen. Die Beschaffung von zwei Fußballtoren aus Mitteln Schulhofgestaltung des Fachbereichs Schulen wurde bereits mündlich zugesagt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass kein erhöhtes Unfallrisiko beim Fußballspielen auf den Asphaltflächen im Vergleich zum Untergrund der Außensportfläche besteht. Darüber hinaus kann für das Fußballspielen auf die vorhandene große Wiesenfläche (verbleibende Fläche ca. 1.000 m<sup>2</sup>) ausgewichen werden.

Die Notwendigkeit für ein Anti-Agressionstraining kann seitens der Verwaltung aufgrund der Verminderung der Außenflächen nicht nachvollzogen werden.

## **Zu 2.: Erziehungskonzept**

Der Wegfall der Sprunggrube für den Zeitraum der Auslagerung der Kita Stralsunder Straße stellt aus Sicht des Schulträgers keine wesentliche Einschränkung dar. Die Außensportanlage der KGS Don-Bosco Schule ist fußläufig in ca. 10 Gehminuten (rd. 600 m Wegstrecke) erreichbar. Sollte sich darüberhinaus im Einzelfall weiterer Bedarf ergeben, wird der punktuelle Transport zu einer nahegelegenen Sportanlage geprüft.

## **Zu 3.: Verkehrschaos**

Die Erschließung des Provisoriums über die Stralsunder Straße stellt aus Sicht der Verwaltung keine grundsätzlich andere Situation als bisher dar. Auch bislang erfolgte der Bring- und Abholverkehr der Kinder über die Stralsunder Straße. Der Eingang ist nun lediglich auf der gegenüberliegenden Straßenseite um ca. 20 Meter versetzt. Die Verwaltung wird dennoch u.a. auf die Polizei zugehen und um zusätzliche Kontrollen bitten.

Für den Neubau der Kita wurde bereits zugesagt zu prüfen, inwieweit eine Verbesserung der Situation (ggfs. Haupteingang zur Kolberger Straße) realisierbar ist.

## **Zu 4.: Weitere zu diskutierende Punkte**

Für die Aufstellung der Container muss ein gesondertes Brandschutzkonzept erstellt werden. Auch muss das vorhandene Brandschutzkonzept der GGS Herderstraße für den Zeitraum des Provisoriums angepasst werden. Hierfür muss u.a. der bisherige Sammelplatz auf den Schulhof oder die Grünfläche verlagert werden. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem sicherheitstechnischen Dienst der Stadt werden die regelmäßigen Räumungsübungen entsprechend angepasst und möglichst zeitnah mit Aufnahme des Übergangsbetriebs durchgeführt.

Die lärmintensiven Baumaßnahmen werden (wie auch bei anderen Baumaßnahmen an Schulen) soweit es die Situation zulässt, in die unterrichtsfreie Zeit gelegt.

Schulen i. V. m. Gebäudewirtschaft